

# **Merkblatt zum Antrag auf Förderung im Referat Theater und Tanz**

## **Allgemeine Hinweise**

Das Merkblatt soll die im Zusammenhang mit der Antragstellung und Abrechnung städtischer Zuschüsse am häufigsten gestellten Fragen beantworten. Es ersetzt nicht eine Beratung zu speziellen Einzelfragen. Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamts im persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung.

## **Wer kann gefördert werden?**

Das Kulturamt fördert ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler sowie Zusammenschlüsse von professionell tätigen Künstlerinnen und Künstlern. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.

Die Förderung von semiprofessionellen Künstlerinnen und Künstlern sowie Projekten von Laien ist leider nicht möglich.

## **Was kann gefördert werden?**

Das Kulturamt unterstützt Projekte im Rahmen der jährlich vom Rat der Stadt Köln bereitgestellten Zuschussmittel. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Förderkonzepte, siehe <http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/>

Im Bereich Tanz und Theater wird gefördert:

- die Erstellung von Tanz- und Theaterproduktionen, die in Köln stattfinden, öffentlich zugänglich sind und ohne städtische Förderung nicht realisiert werden könnten. Bei einer Förderung der Produktionskosten ist eine gleichzeitige Förderung des Abspiels der Vorstellungen ausgeschlossen.
- Projekte mit dem Ziel, den internationalen Austausch zu stärken. Dazu gehört die Einladung auswärtiger Gastspiele, Gastspielreisen Kölner Produktionen sowie in begrenztem Umfang die Förderung internationaler Festivals. Der allgemeine Tourneebetrieb von Tanz- und Theatergruppen ist nicht förderfähig.
- Das Abspiel (nur Theater) von qualitativ hochwertigen und nachgefragten Repertoire-Stücken. Es werden ausschließlich die Vorstellungskosten gefördert.

Die Vergabe der finanziellen Fördermittel in der Sparte Theater erfolgt entsprechend dem Votum des Kölner Theaterbeirats.

Darüber hinaus unterstützt die Kulturverwaltung die freie Tanz- und Theaterszene durch infrastrukturelle Maßnahmen:

- Für professionelle Tanzkompanien besteht die Möglichkeit, sich um die unentgeltliche und befristete Überlassung von Produktionsräumen in der Tanzresidenz (kein Schulbetrieb) zu bewerben. Näheres erfahren Sie unter <http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/>
- Für professionelle Theaterproduktionen werden als Pilotprojekt erstmals Spieltermine im Rahmen einer Residenz im Comedia Theater Köln vergeben. Für eine Bewerbung nehmen sie bitte Kontakt mit dem Referat für Theater und Tanz auf.

Es besteht **kein** Anspruch auf eine Förderung.

### **Welche Antragsfristen gibt es?**

- Für die finanzielle Unterstützung eines Projekts gibt es zwei Antragsfristen:  
Am **30. November des Vorjahres** ist Antragsfrist für alle Projekte im Bereich Tanz und am **31. Dezember** endet die Antragsfrist für alle Projekte im Bereich Theater.
- Infrastrukturelle Maßnahmen  
Die Bewerbung für die unentgeltliche Nutzung eines Probenraums (Tanz) ist ganzjährig möglich. Bewerbungen für das erste Quartal eines Jahres sollten jedoch spätestens am 30. November des Vorjahres eingereicht werden.

Anträge, die nach den Fristen eingehen, können in der Regel keine Berücksichtigung mehr finden. Es gilt der Poststempel.

### **Nur bei Beantragung einer finanziellen Zuwendung:**

#### **Welche Form muss der Antrag haben?**

Für einen Antrag auf Produktionsförderung nutzen Sie bitte das Antragsformular mit dem Kosten- und Finanzierungsplan unter [\(http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/](http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/)

Bei sonstigen Anträgen reichen Sie bitte einen frei formulierten Antrag mit einem individuellen Kosten- und Finanzierungsplan ein.

Bitte fügen Sie dem **unterschiedenen** Antrag eine Besetzungsliste und eine Projektbeschreibung bei. Die Beschreibung sollte Aufschluss geben über den Inhalt und

die Ziele Ihres Projektes. Besonders relevant ist, welches Publikum Sie erreichen möchten und welche Wege der Vermittlung Sie wählen. Sie können den Antrag gerne um weitere Informationen ergänzen (CD/DVD, Pressekritiken, künstlerischer Lebenslauf et cetera). Das beigefügte Material sollte 15 Seiten nicht überschreiten.

Bitte schicken Sie den Antrag per Post an: Kulturamt der Stadt Köln, Referat für Theater und Tanz, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung für das gleiche Projekt ist nach einer Ablehnung nicht mehr möglich!

### **Was ist bei Erstellung der Kalkulation zu berücksichtigen und was ist bei Anpassungsnotwendigkeiten zu tun?**

Der Kosten- und Finanzierungsplan **muss** ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass die Einnahmen einschl. des beantragten Zuschusses alle Ausgaben decken.

Der städtische Zuschuss stellt lediglich eine **ergänzende** finanzielle Unterstützung dar und hat damit Nachrangcharakter. Er wird in aller Regel in Form eines Fehlbedarfszuschusses bewilligt, das heißt er stellt lediglich einen Anteil an der Gesamtfinanzierung dar. Der Finanzierungsplan muss daher neben dem beantragten städtischen Zuschuss auf jeden Fall noch Komplementärmittel enthalten, notfalls durch einen kassenwirksamen Eigenanteil der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die Einbringung von Sachleistungen ist nicht möglich. Sofern durch Dritte (Sponsoren, sonstige Förderer) Komplementärmittel in das Projekt fließen, ist ein Eigenanteil keine Verpflichtung. In die Kalkulation sind nur kassenwirksame und förderfähige Leistungen aufzunehmen. Unbare Leistungen wie Sachspenden, Honorarverzichte oder ähnliches können nachrichtlich angegeben werden. Hierfür steht in dem Formular ausreichend Platz zur Verfügung.

Alle in die Kalkulation aufzunehmenden Daten dürfen sich ausschließlich auf das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember), in dem die Aktivität durchgeführt wird, und auf die Finanzierung des beantragten Projekts beziehen. Handelt es sich um eine jahresübergreifende Aktivität, sind die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kalenderjahre aufzuteilen.

Die folgenden Erläuterungen sollen einen groben Überblick über das Thema „Förderfähigkeit“ geben. Eine umfassende Beschreibung aller Einzelfälle ist nicht möglich.

Weitere Fragen besprechen Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats.

### **Investitionen über 410 Euro netto**

Die Kosten für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen, Geräten und Materialien mit einem Wert von über 410 Euro netto können als förderfähig anerkannt werden, wenn sie zwingend für die Realisierung des Projekts nötig sind. Alle Gegenstände müssen im Kosten- und Finanzierungsplan gesondert aufgeführt werden. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit liegt im Ermessen der Kulturverwaltung.

### **Mietkosten / Raummiete**

Mietkosten sind förderfähig, wenn für die Durchführung des Projekts gesonderte Räume angemietet werden müssen.

### **Organisationskosten**

Organisationskosten wie Büromaterial, Porto, Organisationshonorar, Fahrtkosten der Organisatorin oder des Organisators müssen

- in Form einer Pauschale mit maximal 15 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben ohne Vorlage von Einzelbelegen oder
- durch Vorlage von Belegen nachgewiesen werden.

### **Telefonkosten**

Telefonkosten eines Privatanschlusses sind in folgender Staffelung förderfähig:

- 0 bis 50 Euro: 20 Prozent des Rechnungsbetrages
- 50,01 bis 100 Euro: 10 Euro zuzüglich 40 Prozent des 50,01 Euro übersteigenden Betrages
- ab 100,01 Euro: 30 Euro zuzüglich 60 Prozent des 100,01 Euro übersteigenden Betrages

Grundgebühren sind nicht förderfähig.

## **Freiwillige Kosten**

Freiwillige Kosten, die für eine Realisierung des Projekts nicht zwingend notwendig sind (Catering, Arbeitsessen, Präsente, Premierenfeier, Aufwandsentschädigungen ohne vertragliche Grundlage), sind in der Regel nicht förderfähig.

## **Sachkosten**

Sachkosten können mit Ausnahme der Organisationskosten nicht pauschal abgerechnet werden. Die Einreichung von Einzelbelegen ist erforderlich.

## **Beachten Sie bitte, dass**

- Kosten, die **vor Rechtskraft des Bewilligungsbescheides** entstehen, nicht als förderfähig anerkannt werden können, wenn zuvor kein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt worden ist. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann formlos beim Referat für Theater und Tanz beantragt werden.
- alle qualitativen, quantitativen und zeitlichen Veränderungen des Projekts dem Referat für Theater und Tanz zeitnah schriftlich mitzuteilen sind, da diese Veränderungen gegebenenfalls Auswirkungen auf die anstehende Bewilligung oder den Ursprungsbescheid haben können.
- eine (auch teilweise) Verwendung des städtischen Zuschusses für einen anderen als den genehmigten Bewilligungszweck unzulässig ist und zur Rückforderung bereits bewilligter Mittel führen kann.
- der städtische Zuschuss im Jahr der Bewilligung zu verwenden ist. Ein Abweichen von dieser Regel zur Rückforderung bereits bewilligter Mittel führen kann.
- in allen Werbemaßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Köln, Kulturamt, unter Verwendung des städtischen Signets hinzuweisen ist. Das städtische Signet finden Sie hier:

<http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/>

## **Welche Pflichten bestehen nach Durchführung des Projekts?**

Zu dem im Bewilligungsbescheid angegebenen Abgabetermin ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis wird der Stadt als

Unterstützerin dokumentiert, ob das Projekt inhaltlich erfolgreich war und die Mittel zweckgebunden verwendet worden sind.

Die Unterlage besteht aus:

- einer detaillierten Auflistung der Gesamteinnahmen und –ausgaben,
- den Belegen, deren Zusammenstellung sich an der oben angegebenen Auflistung orientiert,
- der um die Ist-Zahlen ergänzten Ursprungskalkulation, die Basis für die Bewilligung war,
- einem kurzen Sachbericht,
- weiteren Anlagen, zum Beispiel Presseberichte, Programmhefte oder ähnliches

## **Kontakt**

Bei inhaltlichen oder künstlerischen Fragen wenden Sie sich bitte an

Frau Gisela Deckart

Telefon: 0221/221-23655

Fax: 0221/221-24953

E-Mail: [gisela.deckart@stadt-koeln.de](mailto:gisela.deckart@stadt-koeln.de)

Bei Fragen zur Kalkulation oder Abrechnung wenden Sie sich bitte an

Sparte Tanz:

Frau Dagmar Rößler

Telefon: 0221/221-23440

Fax: 0221/221-24953

E-Mail: [dagmar.roessler@stadt-koeln.de](mailto:dagmar.roessler@stadt-koeln.de)

Sparte Theater:

Frau Birgit Zimmermann

Telefon: 0221/221-25164

Fax: 0221/221-24953

E-Mail: [birgit.zimmermann@stadt-koeln.de](mailto:birgit.zimmermann@stadt-koeln.de)